

Hawesko Holding Aktiengesellschaft
Hamburg

**Ordentliche Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung)
am Dienstag, den 14. Juni 2022 um 11:00 Uhr**

Hinweise zur Nutzung des internetbasierten Aktionärsportals

Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wird anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte eine Zugangskarte mit weiteren Informationen zur Rechtsausübung zugeschickt. Die Zugangskarte enthält unter anderem die Zugangsdaten, mit denen die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten das unter der Internetadresse www.hawesko-holding.com/investoren und dort unter »Hauptversammlung« zugängliche Aktionärsportal der Gesellschaft nutzen können.

Das Aktionärsportal ist ab dem 24. Mai 2022 für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten geöffnet. Über das Aktionärsportal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten unter anderem ihr Stimmrecht ausüben, Vollmachten erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Zudem eröffnen wir in diesem Jahr die Möglichkeit eine Stellungnahme zur Hauptversammlung abzugeben sowie den Aktionären, die im Vorfeld der Hauptversammlung eine Frage übermittelt haben, am Tag der Hauptversammlung Nachfragen zu stellen. Um das Aktionärsportal nutzen zu können, müssen Sie sich mit den Zugangsdaten, die Sie mit Ihrer Zugangskarte erhalten, einloggen. Nachstehend einige Hinweise zur Nutzung des Aktionärsportals.

Anmeldung

Melden Sie sich im Portal bitte mittels Ihrer Zugangsnummer sowie Ihrem individuellen PIN-Code an. Diese Daten befinden sich auf Ihrer Zugangskarte.

Nach der Anmeldung im Portal bitten wir Sie auszuwählen, ob Sie als Aktionär oder als Bevollmächtigter/ Vertretungsberechtigter handeln. Als Bevollmächtigter tragen Sie bitte zunächst noch Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihren Wohnort ein. Hier haben Sie die Möglichkeit die Ihnen erteilte Vollmacht an die Gesellschaft zu übermitteln. Sollte dies bereits erfolgt sein, so machen Sie dies in der entsprechenden Auswahl bitte kenntlich. Nachdem Sie die Richtigkeit Ihrer Eingaben bestätigt haben, werden Sie zur nächsten Seite weitergeführt. Bitte beachten Sie die auf dieser Zugangskarte abgedruckten und in der Einladung zur Hauptversammlung enthaltenen Bedingungen zur Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte.

Haben Sie Ihre persönlichen Daten eingegeben und bestätigt, so werden Sie nun automatisch im Menü weitergeführt. Hier stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl. Wenn Sie Ihr Recht zur Stimmausübung wahrnehmen wollen, dann stehen Ihnen dafür die Menüpunkte „Elektronische Briefwahl“ oder „Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen“ zur Verfügung. Bis zum 12. Juni 2022 (24:00 Uhr) können Sie unter der Auswahl „Hier können Sie inhaltliche Fragen zur Hauptversammlung bis zum 12. Juni 2022, 24:00 Uhr einreichen“ Ihre Fragen zu den Belangen der Hawesko Holding AG stellen. Zudem haben Sie bis zum 10. Juni 2022, 10:00 Uhr, unter dem Menüpunkt „Stellungnahme zur Hauptversammlung übermitteln“ die Möglichkeit eine Stellungnahme einzureichen, die, wenn die Voraussetzungen gemäß den in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Bedingungen erfüllt sind, auf der zuvor genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird.

Elektronische Briefwahl

Sollten Sie die elektronische Briefwahl nutzen wollen, markieren Sie bitte den entsprechenden Menüpunkt und klicken Sie auf „Weiter“.

Bitte geben Sie auf der folgenden Seite Ihre Stimme zu den jeweiligen Abstimmungspunkten ab und bestätigen diese mit dem Button „Briefwahl abgeben“. Ihre Angaben werden nun an die Gesellschaft weitergeleitet. Sie können Ihre Briefwahlentscheidung bis zum Beginn des vom Versammlungsleiter bestimmten Abstimmungsfensters in der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 ändern und/oder widerrufen. In diesem Fall nehmen Sie Ihre Auswahl im Portal einfach erneut vor. Während der Hauptversammlung beachten Sie bitte auch die Anweisungen des Versammlungsleiters.

Vollmacht und Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen

Sollten Sie den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, markieren Sie bitte den entsprechenden Menüpunkt und drücken Sie „Weiter“.

Den folgenden Hinweis auf die Bevollmächtigung der Vertreter der Gesellschaft bestätigen Sie mit dem Button „Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter erteilen“.

Auf der Folgeseite geben Sie bitte Ihre Weisungen ein und bestätigen Ihre Auswahl mit dem Button „Weisungen erteilen“. Ihre Auswahl wird nun an die Gesellschaft weitergeleitet. Sie können Ihre Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter bis zum Beginn des vom Versammlungsleiter bestimmten Abstimmungsfensters ändern und/oder widerrufen. In diesem Fall nehmen Sie Ihre Auswahl im Portal einfach erneut vor. Während der Hauptversammlung beachten Sie bitte auch die Anweisungen des Versammlungsleiters.

Fragen zur Hauptversammlung

Sie wollen Vorstand und Aufsichtsrat Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft stellen? Dazu haben Sie bis zum 12. Juni 2022, 24:00 Uhr, Gelegenheit, wenn Sie diesen Menüpunkt wählen. Nach Klicken auf den Button „Weiter“ können Sie Ihre frei formulierten Fragen im Klartext eingeben. Nach Bestätigung der Eingaben mit dem Button „Frage stellen“ können Sie sich die gestellte nochmals durchlesen und ggf. ändern. Nach Bestätigung der Auswahl „Frage/n bestätigen und übermitteln“ wird Ihre Frage an die Gesellschaft weitergeleitet. Eine übermittelte Frage kann aus technischen Gründen nicht mehr zurückgeholt werden.

Nachfragen am Tag der Hauptversammlung

Aktionäre, die im Vorfeld der Hauptversammlung eine Frage zur Beantwortung in der Hauptversammlung wie zuvor erläutert übermittelt haben, wird während der Hauptversammlung die Möglichkeit eingeräumt, in einem vom Versammlungsleiter dafür festgelegten Zeitfenster über das Aktionärsportal unter dem Menüpunkt „Hier können Sie Nachfragen zur laufenden Hauptversammlung am 14. Juni 2022 stellen“ Rückfragen zu den Ausführungen des Vorstands zu stellen. Bitte beachten Sie hierzu die Anweisungen des Versammlungsleiters.

Stellungnahmen zur Hauptversammlung

Unter dem Menüpunkt „Stellungnahme zur Hauptversammlung übermitteln“ haben Sie die Möglichkeit bis spätestens 10. Juni 2022, 10:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingehend, elektronisch über das Aktionärsportal eine Stellungnahme zu übermitteln. Der Umfang einer Stellungnahme sollte 10.000 Zeichen nicht überschreiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme besteht und die Gesellschaft sich insbesondere vorbehält, Stellungnahmen mit beleidigendem oder

strafrechtlich relevantem Inhalt, offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt oder ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung sowie Stellungnahmen, deren Umfang 10.000 Zeichen überschreitet oder die nicht bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt über das Aktionärsportal eingereicht wurden, nicht zu veröffentlichen. Ebenso behält die Gesellschaft sich vor, pro Aktionär nur eine Stellungnahme zu veröffentlichen.

Live-Übertragung der Hauptversammlung

Auf allen Schaltflächen des Aktionärsportals steht Ihnen in jeweils der Link zur Live-Übertragung der Hauptversammlung zur Verfügung. Spätestens ab Beginn der Hauptversammlung steht Ihnen unter diesem Link der Livestream in Bild und Ton zur Verfügung.

Vollmacht an Dritte erteilen / Nachweis Vollmacht an Dritte übermitteln

Unter dieser Auswahl haben Sie die Möglichkeit eine Vollmacht an einen Dritten durch Dokumentenupload oder durch Texteingabe zu erteilen. Bevollmächtigte haben hier die zusätzliche Möglichkeit den Nachweis einer erhaltenen Vollmacht zu an die Gesellschaft zu übermitteln.

Erteilte Vollmacht an Dritte widerrufen

Unter der Auswahl „Erteilte Vollmacht an Dritte widerrufen“ können Sie der Gesellschaft mitteilen, wenn Sie eine erteilte Vollmacht widerrufen möchten.

Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung

Für das Einlegen eines Widerspruchs zur Niederschrift gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 steht Ihnen das Aktionärsportal am Tag der Hauptversammlung zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die diesbezüglichen Ausführungen, wie sie in der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 6. Mai 2022 veröffentlicht wurden.